

Posener Zeitung.

Neunundsechzigster Jahrgang.

Sonnabend, 12. Februar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Annahme-Bureau: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stuttgart, Wien, bei G. F. Danne & Co., Gancklein & Vogler, Kadelph Hofe. In Berlin, Dresden, Halle beim „Janwalidenbank.“

Annahme-Bureau: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wittgenstraße, 16.) bei G. H. Ulrich & Co. Breitenstraße 14. In Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei F. Streifand, in Breslau bei Emil Kabalch.

Nr. 107.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Preußen 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, finden die Expedition zu sehen und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 11 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 11. Februar. Der König hat den bissh. außerord. Prof. Dr. Hermann Cogen zum ord. Prof. in der phil. Fakultät der Universität zu Würzburg ernannt, und dem Ingenieur und Bevollmächtigten des hochwürdigen Vereins für Verobrau und Gasfabrikation Friedrich Carl Gayer zu Berlin den Charakter als Kommissionsrath verliehen. Am evangel. Schullehrer Seminar in Osterburg ist der bissh. Schullehrer Gutsch als ordentlicher Lehrer provisorisch angestellt worden. Zu Oberger. Assess. sind ernannt: Der Amtsrichter Hensbart in Gochsheim und der Amtsrichter Stolz in Burgwedel bei dem Oberger. in Hannover, der Amtsrichter Ey in Duderstadt bei dem Oberger. in Göttingen. Dem Kreisger. Rath Lieke in Leobsditz und dem Kreisger. Rath Wittmann in Riesa sind die Funktionen der Abth. Diriz. bei dem betreffenden Kreisger. übertragen. Versetzt sind: Der Friedensrichter, Justizrath Stellens in Bernkastel an das Kreisgericht in Barmen, der Kreisger. Rath Geh in Walzenburg an das Kreisger. in Paderborn, der Ober-Amtsrichter Wulmann in Lönstedt an das Kreisger. in Harburg, der Ober-Amtsrichter Bypensfeld in Burdorf an das Kreisger. in Hildesheim und der Amtsrichter Dr. Schellmann in Kirchbain als Kreisrichter an das Kreisger. in Kassel. Zu Kreisger. rathern sind ernannt: Der Gerichtsassessor v. Arnub bei dem Kreisgericht in Bülkauen, der Gerichtsassessor Garmadt bei dem Kreisgericht in Hameln, der Gerichtsassessor mit der Funktion als Gerichtskommissar in Soldau. Dem Kreisger. Rath Dulbener in Arnberg ist die nachgeluchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. Der Ober-Amtsrichter Weber in Ketz und der Kreisrichter Nipdorf in Oppeln sind gefordern. Der Staatsanwalts-Gehilfe Dr. Fsenbiel in Schneidemühl ist in gleicher Eigenschaft an die Staatsanwaltschaft der Kreisgerichte in Ostrowo und Kempen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Ostrowo, versetzt.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 11. Februar.

Eine Antwort auf die vielbesprochene Broschüre des Abg. Reichensperger hat nicht lange auf sich warten lassen, und zwar ist es kein Geringerer, als der seit länger als einem halben Jahrhundert literarisch thätige und bekannte Dr. Arnold Ruge, der es unternimmt, den Standpunkt des Staates und der liberalen katholischen Geistlichkeit gegenüber den Anforderungen der Zentrumskraktion zu vertheiligen. Wie wir der Voranzeige des Verlegers entnehmen, hat der Verfasser weniger eine Vermittelung und Verschönerung zwischen den Parteien anzubahnen, als eine völlige Unterwerfung der Geistlichkeit unter die Staatsgesetze zu erzielen. Er erblickt den Beginn des „Kulturkampfes“ in der päpstlichen Encyclica vom 8. Dezember 1864, die Fortsetzung desselben in dem Syllabus und den späteren vatikanischen Beschlüssen und Flüssen. Er kritisiert und widerlegt diese sämtlichen Kundgebungen Wort für Wort, zeigt Satz für Satz das Unrichtige und Unhaltbare derselben und motivirt seine Forderung: Unterwerfung der Geistlichkeit unter die Staatsgesetze. Die Aufgabe des Buches soll in etwa acht Tagen (im Verlage von Edward Völl in Elberfeld) erfolgen. Inzwischen hat die „Germania“ die Reichensperger'sche Broschüre, welche sie bisher unberührt gelassen hatte, mit einigen Zeilen abgefertigt. Sie findet in derselben wenig neues und giebt als bedeutungsvoll nur zu, daß der „historisch genähteste“ Führer des Zentrums dasselbe wiederholt, was Andere, und zwar minder gemäßigte, fort und fort betonen haben. Die katholische habe er niemals über die Grenzen hinausgehen können, welche bereits seit Jahren vom Episkopat, von anderen katholischen Abgeordneten und von der katholischen Presse als die äußersten bezeichnet worden waren. Die „Germ.“ veröffentlicht die Aufforderung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Herrn v. Bardeleben, vom 2. September 1875 an den Erzbischof von Köln betreffs freiwilliger Niederlegung seines Amtes und die des Datums und der Ortangaben entsprechende Antwort des Erzbischofs. Der Oberpräsident beschuldigt den letzteren, daß er die Kollektivschuld des Episcopats vom 25. Mai 1873, in welcher die Unmildigkeit einer Mitwirkung zum Vollzuge der Kirchenstrafe erklärt wurde, nicht unterwerfen, altkatholische Priester exkommuniziert, der Revision des Priesterseminars sich widersetzt und Anstellungen von Geistlichen gegenständig vorgenommen habe. Wegen des letzteren Vergehens erlassen gegen ihn allein 35 Verurtheilungen mit Geldstrafen von je 20 Thlrn. event. Gefängnisstrafen von j. 2 Monaten. Ferner wird dem Erzbischof vorgeworfen, daß er sich nicht geschämt habe, die katholische Bevölkerung zur Parteinahme für ihn in seinem Widerstande gegen die Staatsgesetze öffentlich aufzufordern, in einem Erlasse an die Diözesanen vom 24. Sept. 1873 die von ihm vertretene Sache „die Sache des Rechts und der Ordnung, der Wahrheit und der Freiheit“ zu nennen und die staatreuen Katholiken als solche zu bezeichnen, die die Staatsgewalt über Alles erheben und gleichsam verblöden. Schließlich wird er bestraft, wenn die Thesenpublikationen empfangen, der bismarckianischen Verhaftung sich gewaltsam widersetzt und in Falschbriefen auf diesen Widerstand ist das Verbleiben des Erzbischofs im Amte von dem Kaiser mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erkannt und demgemäß zur Niederlegung desselben aufzufordern worden. Der Erzbischof bezieht in seiner Antwort das Recht des Staates, an den Dienern der Kirche abzufügen. Dasselbe stelle allein dem Papste zu, die ganze wo erne kirchenpolitische Gesetzgebung für einen Kampf und einen Vernichtungskampf gegen die katholische Kirche, leugnet, der Staatsgewalt die aktiven Widerstand geleistet und auch die Waffenpublikationen veranlaßt zu haben. Er beruft sich auf die auch allerorts anerkannt, fortdauernd von ihm gegebenen Beweise der Treue und des Gehorsams, welchen er von Jugend an sowohl im Militärdienst als auch im Staatsdienste gerecht zu werden bestraft gewesen sei. Mit Schmerz und Kummer, verichert er schließlich, den ferneren Schicksalen und der heillosen Verwirrung entgegenzusehen, welche der Kulturkampf und der katholischen Kirche bevorstehen dürften, falls die

Kirchengesetz rückwärts zur Ausführung gebracht werden. Deshalb ließe er zu Gott, bald die heiß ersehnte Zeit des Friedens zwischen Staat und Kirche herbeizuführen, zu welchem die letztere gern die Hand bieten werde, so als nicht mehr Opfer von ihr verlangt werden, die mit ihrem Wesen, der von Gott gestellten Aufgabe und Einrichtung unverträglich seien.

Es ist schon mitgetheilt, daß sich das Staatsministerium bei der Dienstentlassung gerichteten Entscheidung des Provinzial-Schulkollegiums in der Disziplinarfrage des Gymnasiallehrers Kohler der angeschlossenen hat, welcher s. Z. als Geschworener den Eid unter Berufung darauf verweigerte, daß er an einen persönlichen Gott nicht glaube. Kohler leistete dann zwar den Eid, gab aber öffentlich darüber Bescheid. In der Motivirung des Beschlusses des Staatsministeriums heißt es nach einer kurzen Recapitulation der tatsächlichen Feststellungen wörtlich: Nach diesem Verhalten des Angeklagten erscheint die von dem ersten Richter verhängene Strafe der Dienstentlassung gerechtfertigt. Der Angeklagte konnte sich nicht verhehlen, daß die öffentliche Kundgebung seiner subjektiven religiösen Anschauungen schon an sich eine Stellung und Wirksamkeit als Lehrer am Gymnasium zu Friedeberg N. W. schwer zu beeinträchtigen geeignet sei. Die mit der Uebernahme seines Lehramtes nach seinem Wesen und seiner Aufgabe verbundenen besonderen Pflichten ins Auge fassen, durfte er sich ferner der Erwägung nicht verschließen, daß er durch die von ihm angestrebte und demnach selbst bewirkte Veröffentlichung seiner Ansichten und seines Verhaltens vor dem Schurgericht mittelst der Presse die Zwecke und das Interesse der Anstalt, an welcher er nicht nur unterrichtet, sondern auch erziehend zu wirken beufen war, gefährden und im dem Kreise seiner amtlichen Wirksamkeit, insbesondere in Friedeberg N. W. und Landsberg a. W., welchen Orten die größte Zahl seiner Schüler angehört und deren Einwohnerzahl nach seiner eigenen Angabe einen regen kirchlichen Sinn beibehält, das Vertrauen, welches sein Beruf erfordert, einbüßen werde. Die Aufregung, welche sich in Folge des Vorgangs vor dem Schurgericht und des erwähnten Inzertats an den beiden bezeichneten Orten nachweislich kundgegeben hat und die von der vorerwähnten Dienstbehörde vorliegenden Anzeigen stellen es denn auch außer Zweifel, daß der Angeklagte das Vertrauen vieler Eltern seiner Schüler durch sein Verhalten verloren hat, ein Vertrauen, welches eine wesentliche Bedingung für die gedeihliche und erfolgreiche Erwirkung eines Jugenderwerber bildet und welches seinen Beruf als Lehrer zu erachten ist. Sein Verhalten charakterisirt sich um so mehr als eine schwere Verschuldung, weil er den Eid als Geschworener seinen Ansichten nach leisten konnte und wirlich geleistet hat und somit für ihn keine Verübung zur öffentlichen Kundgebung seiner erwähnten Ansichten, am wenigsten aber Veranlassung zur Veröffentlichung des Vorgangs im „Posener Wochenblatt“, gekündigt dem zu der ein Schluß der Inzertats geschäftlichen Aufforderung vorlag. In dem somit der Angeklagte sich den Verlust des Vertrauens, welches sein Beruf erfordert, durch seine Schuld zugezogen hat, erscheint dessen Entfernung aus dem Amte gerechtfertigt und mußte, wie oben gesehen, beschlossen werden. Berlin, 3. Jan. 1876. Königl. Staatsministerium. gez. Camphausen.

Am Schluß des erwähnten Inzertats hatte Kohler die Ansicht ausgesprochen, jeder denkende Mensch halte sich als Staatsbürger verpflichtet, den bestehenden Gesetzen zu gehorchen, im Uebrigen als Mensch die Wahrheit zu sagen und nach der erkannten Wahrheit zu leben. Professor Dr. A. Held in Bonn, Mitglied des Vorstandes des Vereins für Sozialpolitik, erstattet in dem neuesten Heft des „Arbeiter-Freunds“ einen geraden Bericht über die vom 10. bis zum 12. Oktober v. J. in Eisenach abgehaltene Versammlung. Wir theilen daraus die Meyer'sche Episode mit, welche hier zum ersten Mal eine authentische Darstellung findet. Herr Prof. Held schreibt: Im Jahre 1874 hatte es Aufsehen erregt, daß der Geheime Rath Wagners mit seinem Collegen, Dr. Rudolf Meyer aus Berlin, erschien und diese sich als Beauftragte des auswärtigen Amtes des deutschen Reichs auswiesen. Da aber damals beide Herren sich als schweigende Zuhörer verhielten, und da der Verein statutenmäßig Niemandem, der die Zutrittsbedingungen erfüllt, die Theilnahme an den Versammlungen wehren kann, so regte das Auftreten Wagner's zwar das Publicum und die Presse erheblich auf, ging aber am Verein spurlos vorüber. In diesem Jahre (1875) blieb Wagner aus, und es erschien Rudolf Meyer allein. Dieser aber reichte schon am 9. Oktober dem Ausschuss einen von ihm und Dr. v. Rodbertus unterschriebenen Antrag ein, welcher folgendermaßen lautet: Dem Herrn Reichskanzler das Ersuchen anzusprechen: Der deutschen Industrie, sowie den bei derselben thätigen Unternehmern und Arbeitern sowohl nach Innen wie nach Außen denjenigen Schutz zu gewähren resp. zu verschaffen, welcher in Anerkennung des Wertes der Arbeit und der eigengearteten Stellung der deutschen Industrie als das alleinige Mittel erscheint, unsere in Frage gestellte Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt und den sozialen Frieden auf dem heimischen Markt wiederzugewinnen. Der Antrag war dem Ausschuss eingereicht, war aber bald darauf gerichtet, einen Beschluß der Versammlung hervorzuheben, beabsichtigte also zunächst eine Aenderung der Tagesordnung. Der Ausschuss beschloß sofort einstimmig daß er eine solche Aenderung nicht vorzuschlagen könne, da er dadurch sein eigenes Prinzip der freien Tagesordnung aufgeben würde. Rud. Meyer erklärte zwar in einer Privatunterredung mit dem Präsidenten, er habe bei dem Worte „Schutz“ nicht an Schutzzoll gedacht, und auch der nicht erscheinende Rodbertus hatte, wie berichtet wurde, schon früher erklärt, er sei kein Schutzzollner. Aber was in aller Welt beabsichtigte er denn durch den Antrag des Dr. Meyer? Dies ließ sich um so weniger errathen, als nach dem bisherigen Verhalten Meyer's in der Presse ein prinzipielles Einverständnis zwischen ihm und der Mehrzahl der Sozialpolitiker keineswegs anzunehmen war. Nicht nur der Ausschuss, sondern die ganze Versammlung war von der Inopportunität des Meyer'schen Antrages überzeugt, wozu wohl auch das Auftreten Meyer's selbst, der allelei bunten Anspielungen auf Beziehungen mit hohen Personen machte, beigetragen haben mag. Die Ablehnung des Meyer'schen Antrages in der Versammlung fand am ersten Tage vor Eintritt in die Tagesordnung, unmittelbar nach Konstituierung des Bureaus und nach der Eröffnungsrede des Präsidenten statt.

Der Erlass eines Reichs-Bereinsgesetzes, schreibt die „Pos. Ztg.“, ist nur aufgeschoben und nicht aufgehoben, und allem Anscheine nach wird man mit der Einbringung bis nach den Neuwah-

len warten, da, abgesehen von dem Umstande, daß die nächste Reichstagsession vollaus mit Arbeiten überladen ist, die Fassung der Vorlage doch von der Zusammenlegung des neuen Reichstages mit abhängig gemacht werden dürfte. Noch ein anderer Moment dürfte dabei ins Gewicht fallen: die Stellung, welche die römische Kurie fernerhin einnehmen wird. Bisher hat man in Preußen mittelst des Vereinsgesetzes den Prozeffionen, Wallfahrten und Bittgängen der katholischen Kirche beizukommen gesucht und alle diese Aufzüge, sobald sie nicht „hergebracht“ waren, ohne Weiteres unter das Vereinsgesetz gestellt. Damit wurde freilich etwas, jedoch nicht viel erreicht, weil nach der Feststellung der Verbänden in gewissen Bezirken eine große Menge „hergebrachter“ Prozeffionen beständen, welche man also vor wie nach gewähren lassen mußte. In neuerer Zeit wurde in Preußen bekanntlich das Kollektiwesen eingeschränkt und die Sammlungen, welche katholische Vereine veranstalten, sind (gleich allen anderen Kollektiven) von der Zustimmung der Behörden abhängig. So hat man sich hier mit Verwaltungsmaßregeln geholfen und von der partikularen Gesetzgebung Abstand genommen, da man die Angelegenheit durch Reichsgesetzgebung zu erledigen wünschte. So wäre denn vor Allem Zeit gewonnen und man wird nun wahrscheinlich abwarten, wie sich die Dinge gestalten. Hinsichts der politischen oder derjenigen Verträge, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, wird man wohl bald einig sein, während die beabsichtigte Einengung des Prozeffionswesens gegenwärtig schon auf einen Widerstand gestofen war, der gewiß schwer zu überwinden ist.

Die Reichs-Kommission für die Welt-Ausstellung in Philadelphia 1876 theilt Folgendes mit: Nach § XV. des Allgemeinen Reglements für ausländische Aussteller haben diejenigen Aussteller, welche die Empfangnahme, Installation und Unterhaltung ihrer Ausstellung nicht selbst wahrnehmen wollen, für diese Geschäfte Agenten zu bestellen, welche zur Ausübung ihrer Funktion des schriftlichen Nachweises darüber bedürfen, daß sie von der Kommission beauftragt worden sind. Zur Ausübung dieser Vorchrift ergeben die nachfolgenden Bestimmungen: 1) Sofern einem Agenten die Befähigung versagt werden muß, wird dem Aussteller hiervon mit dem Erlaube Mitteilung gemacht, einen anderen Agenten zu bestellen. 2) Für die beauftragten Agenten werden Legitimationscheine ausgefertigt, welche in dem Bureau der Bevollmächtigten der Kommission, — Nr. 224 South Fourth Street, Philadelphia, demnachst auch auf dem Ausstellungsplatze — in Empfang genommen werden können. Die Ausstellung erfolgt nur, wenn der betreffende Agent sich über die Identität seiner Person in glaubhafter Weise ausgewiesen hat. 3) Aussteller, welche ihre Geschäfte selbst wahrnehmen wollen, sollen sich unter Vorlegung ihrer Zulassungs-Legitimationspapiere auf dem bezeichneten Bureau melden, woselbst ihnen die weiter erforderliche Auskunft ertheilt werden wird.

In dem die Kommission bemerkt, daß nach den für die einzelnen Gebäude ergangenen Spezial-Reglements alle Ausstellungsgegenstände, zu deren Empfangnahme ordnungsmäßig legitimierte Personen nicht vorhanden sind, von dem Ausstellungsplatze entfernt und auf Kosten der Eigentümer auf Lager gebracht werden, ersucht sie diejenigen Aussteller, welche, ohne ihre Interessen selbst wahrnehmen zu wollen, die Bestellung von Vertretern bisher unterlassen haben, ihr baldmöglichst ihre Agenten namhaft zu machen.

München, 8. Februar. Dem „Kürnb. Anz.“ schreibt man von hier: „Ein Bijou wehelt des Infanterie Leib-Regiments beging dieser Tage die Kohrt, daß er einer Anzahl Soldaten, die nach seiner Ansicht nicht auf exerzirt halten, nach dem Einrücken vom Exerzplatz befahl, sich über eine Bank zu legen, worauf er jedem Soldaten 10 bis 15 Stückreichde eigenhändig gab. Der Vorfall hat bereits Anlaß zur Einleitung einer strafgerichtlichen Untersuchung gegeben.“

Pforzheim, 7. Februar. Der hiesige altkatholische Kirchenvorstand verdenkt an die altkatholischen Gemeinden in Sachen der Büblatsfrage das folgende Birkular: Bekanntlich hat die zweite altkatholische Synode erklärt, daß verheiratete Geistliche als Seelforger in altkatholischen Gemeinden so lange nicht sollten fungiren dürfen, als „die gegenwärtigen Verhältnisse nicht wesentlich verändert seien.“ Wenn nun unter dieser „wesentlichen Aenderung der gegenwärtigen Verhältnisse“ etwa der Beitritt eines großen Theils der Neukatholiken, oder die Zustimmung aller altkatholischen Gemeinden, oder der Nachweis einer ausländischen Existenz für einen verheirateten Geistlichen in allen Gemeinden gemeint sein sollte, so hieße das die Reform des Büblats auf mehrere Menschenalter hinaus verschieben. Das starke Festhalten an diesem Beschlusse hätte zunächst zur Folge, daß mehrere altkatholische Geistliche sofort aus der Seelforge austreten müßten, andererseits aber die ohnehin so geringe Zahl der unserer Sache beitretenen Geistlichen sich verringern würde. Zur Vermeidung dieser Nachteile würde es sich empfehlen, daß mit der Reform des Büblatsgesetzes schon jetzt in jenen Gemeinden begonnen würde, in welchen dieselbe möglich ist, und erlauben wir uns, Ihnen einen darauf abzielenden motivirten Antrag an die diesjährige Synode mit dem Ersuchen vorzulegen, demselben im Interesse einer gedeihlichen Lösung der Büblatsfrage beitreten zu wollen. Pforzheim (Baden), im Januar 1876.

Der altkatholische Kirchenvorstand.

4. Lemberg, 9. Februar. [Die Hungersnoth in Galizien.] Seit einigen Jahren wird hier für die „Rettung des Volks aus den Händen von Wucherern und jüdischen Blutsaugern“ Propaganda gemacht, selbst der galizische Landtag hat sich schon mit der Sache beschäftigt, fand es aber doch gerathener, nichts zu thun. Es läßt sich ja nicht läugnen, daß die Kreditverhältnisse der bäuerlichen Grundbesitzer sehr im Argen liegen, aber wenn manche polnische Junker glauben, durch die Austreibung der Juden Besserung zu schaffen, so zeigt dies nur, daß sie die Ursachen des Nothstandes nicht kennen. Sehung des Bauernstandes in materieller und geistiger Beziehung kann hier allein helfen, in dessen dazu gehört ernste Arbeit, und dies ist nicht die Sache unserer polnischen Gesetzgeber. Während dem droht der Landbevölkerung eine neue Plage, die Hungersnoth. Bereits im Herbst

Statut. Die wesentlichen der beschlossenen Änderungen sind die... Die wesentlichen der beschlossenen Änderungen sind die...

ner Kreditgesellschaft (G. Browe u. Co.) für das 13. Geschäftsjahr 1875... Das Jahr 1875 wäre für das Institut ein recht glückliches...

Vermisches.

* Wittberg, 6. Februar. Ein Brand im Schlosse zu Reinhart... Der Brand im Schlosse zu Reinhart wurde durch einen elektrischen Funken...

* Ein neues Schauspiel von Hermann Kette, "Carolina Brocchi"... Die Komposition ist sehr gelungen und die Darstellung...

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wafner in Posen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 11. Februar. Der volkswirtschaftliche Ausschuss des Abgeordnetenhauses... Brüssel, 11. Februar. Die Deputiertenkammer hat heute die Spezialberatung des Gesetzentwurfs...

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 11. Februar, Nachm. Anfangs fest, Schluss schwächer... Frankfurt a. M., 11. Februar, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Geeringes Geschäft...

295, 50. Amerikaner de 1885 102 1/2%. Deutsch-Oesterreich. 90%. Berliner Bankverein 77%...

Wien, 11. Februar. Schluss matt und geschäftslos. Bahnen Renten still, Valuta fest, Galizier sehr matt. (Schlusscourse.)

London, 11. Februar, Nachm. 3 Uhr. Fest und belebt. (Schlusscourse.) 3prozentige Rente 67, 27 1/2%

Danzig, 11. Februar. Getreide-Börse. Wetter: Frost, Nachts Schneefall. Weizen loco wurde heute schwächer...

Bremen, 11. Februar. Petroleum. (Schlussbericht.) Spiritus loco 12, 90, pr. Februar 12, 75, pr. März 12, 35, pr. April 12, 20.

Hamburg, 11. Februar, Nachm. Weizen loco fest, aber ruhig, auf Termine ruhig. Roggen loco beh., auf Termine ruhig.

London, 10. Februar, Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 26, 120, Gerste...

Wien, 11. Februar, Nachmittags. 12r Water Armistees 7 1/2%, 12r Water Taylor 7 1/2%, 20r Water Nicholson 9%

Amsterdam, 11. Februar, Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen loco geschäftslos, auf Termine träge...

Antwerpen, 11. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Schlussbericht.) Petroleummarkt. Schlussbericht.

Paris, 11. Februar, Nachmittags. (Schlussbericht.) Weizen fest, per Februar 27, 25, pr. März 27, 25, pr. April 27, 25...

Staats- und Volkswirtschaft. Thorn, 9. Februar. (Thorner Kredit-Gesellschaft) Thorne ist der Verwaltungsbericht der Thorner Kreditgesellschaft...

Produkten-Börse.

Berlin, 11. Februar. Wind: N. Barometer 27.11. Thermometer - 2° R. Witterung: heiter. Weizen loco per 1000 Kilogr. 175-210 Rm. nach Dual. gef. gelber per diesen Monat...

Stettin, 11. Februar. (Antlicher Bericht.) Wetter: leicht bewölkt. - 2. N., morgens - 7. N. Barometer 28 3/4 Wind: SW. Weizen wenig verändert, der Mehl loco geber 166-189 Rm...

150 bis 174 M, russischer 140 bis 145 M. Frühljahr 144,50 bis 144 M. bei, Mai-Juni und Juni-Juli 145 - 144,50 M. bei...

Table with columns: Datum, Stunde, Barometer über der Höhe, Therm., Wind, Witterungsform. Rows for 11. Febr., 11. Febr., 12. Febr.

Wasserstand der Warthe. Posen, am 10. Februar 12 Uhr Mittags 1.68 Meter.

Berlin, 11. Februar. Trotz ziemlich fester Meldungen von außerhalb eröffneter der Verkehr auf allen Gebieten eher matt, und die Kurse gaben bei großer Luftlosigkeit langsam weiter nach...

der Verkehr sofort, und kann erst einige Lebhaftigkeit wieder gewinnen, sobald die Verkaufslust zurücktritt, oder härtere Bewegungen anfängliche Kurseinbußen im Gefolge haben...

Fonds lagen fest, Pfandbriefe und neuere Emissionen beliebt. In größten Posten gingen Hannover-Altenbeker Prioritäten III Emission von...

Fonds- u. Aktien-Börse.

Table listing various financial instruments like Staats-Anleihe, Konsol-Anleihe, Prämien, etc. with their respective values and dates.

Table listing various financial instruments like Deutsche Bank, Centralbank, etc. with their respective values and dates.

Table listing various financial instruments like Eisenbahn-Stamm-Aktionen, Eisenbahn-Prioritäten-Obligationen, etc. with their respective values and dates.

Table listing various financial instruments like Eisenbahn-Prioritäten-Obligationen, Eisenbahn-Stamm-Aktionen, etc. with their respective values and dates.